



Hygiene- und Veranstaltungskonzept Deutscher Hof

3.10.2020

Konzert des Musikvereins Güglingen

Beginn: 14.30 Dauer: bis ca 15.30 Uhr

I. Allgemeine Festlegungen

- A. Das Konzert ist keine Großveranstaltung, bisher haben ca 100 Personen die jährliche Veranstaltung besucht.
- B. Für die Einhaltung des Hygiene- und Veranstaltungskonzeptes nach der aktuellen Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 6.8.2020 ist der Vorstand in Person des 2. Vorsitzenden Knut Ahrens für die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen verantwortlich.
- C. Das Konzept basiert auf einem hohen Maß an Eigenverantwortung der Besucher in Bezug auf Hygiene- und Abstandsregelungen. Auch detaillierte und umfangreiche Schutz- und Hygienekonzepte des Veranstalters können nicht verhindern, dass es zu Verstößen gegen Abstands- und Hygienevorgaben durch die Besucher kommt. Diesen wird mit restriktiven Handlungen des Veranstalters entgegengewirkt.

II. Veranstaltungskonzept / Hygienekonzept

- A. Für die Besucher werden wie bei bisherigen Veranstaltungen der Stadt Stühle in 2er/3er-Gruppen oder einzeln bereitgestellt, somit ist die Anzahl der Besucher auf dem Veranstaltungsgelände auf weniger als 100 Personen begrenzt. Weitere Besucher können in zwei angrenzenden Restaurants ebenfalls dem Konzert folgen. An zwei möglichen Zugängen erfolgt die Erfassung der Besucher mit Name und Telefonnummer.
- B. Seitens des Veranstalters werden Getränke in der Flasche und trockener Kuchen in der Serviette gereicht. Am Verkaufsstand wird der Zu- und Abgang mit Bändern und Markierungen am Boden vorgegeben.
- C. Der Zugang zum WC erfolgt über den Seiteneingang der Herzogskelter und wird ausgeschildert.

D Abstandsregelungen

1. Auf den Verkehrswegen zum und vom Deutschen Hof und den notwendigen Zugängen zum Platz gelten grundsätzlich 1,5m Sicherheitsabstand. Notwendige Wartezonen werden gekennzeichnet und mit Abstandshinweisen markiert.
2. Auf dem Platz gibt es eine lockere Bestuhlung von maximal 100 Stühlen mit jeweils mindestens 1,50m Abstand.
3. Der Abstand der Musiker untereinander wie auch von Kapelle zum Publikum wird nach Vorgabe eingehalten (derzeit 2m, bzw. 3-5m)
4. Der Deutsche Hof wird nur von zwei Seiten her zugänglich gemacht. Eine Wegführung vom Parkplatz zu den Eingängen wird so beschildert, dass möglichst wenig Kreuzungspunkte entstehen.
5. Für die Dauer der Veranstaltung werden die Toiletten in dem angrenzenden Veranstaltungsraum Herzogskelter im Deutschen Hof 1 zugänglich gemacht. Auf dem Weg zur Toilette wird auf das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes in den Toiletten mittels Schildern hingewiesen.
6. Um an den Zugängen Warteschlangen zu vermeiden, ist eine Anmeldung über die Musiker möglich, spontane Besucher können sich an der Anmeldestation in die Besucherliste eintragen lassen.
7. In den Zugangs- und Auslassbereichen des Platzes besteht grundsätzlich eine Verpflichtung zum Tragen des Mund- Nasenschutzes. Auf den Sitzplätzen und während der Veranstaltung entfällt diese Verpflichtung.
8. Im Übrigen gilt die **Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in der aktuellsten Fassung.**

B. Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen

1. Den Besuchern stehen in den Zu- und Ausgängen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
2. Die benutzten Stühle werden nach der Veranstaltung intensiv gereinigt und desinfiziert.

C. Notwendige Dokumentationen und Rechtsgrundlagen

1. Der Besucher muss bei Betreten des Platzes seine Personalien korrekt und verbindlich angeben. Hierbei ist der Vor- und Zunahme, die Anschrift oder Telefonnummer auf der Veranstaltungsliste zu hinterlegen. Die Daten werden vier Wochen nach Erhebung gelöscht.

Güglingen, 22.9.2020